

Beschlussvorlage:

Verbandsgemeindeverwaltung Konz Am Markt, 54329 Konz	Fachbereich 3 / Bauen	54329 Konz, 15.04.2021
Status: öffentlich	Az.: 39-21	Nr.: 3H/6022/2021/1

Beratungsfolge:

04.05.2021 Bau- und Umweltausschuss Wasserliesch

Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 252/1 und 251/3 (Hauptstraße)

Sachverhalt:

Die Antragsteller möchten auf dem Grundstück mit der Flurstücknummer 252/1 ein Mehrfamilienwohnhaus mit 9 Wohneinheiten errichten. Die bestehende Bebauung soll vorab zurückgebaut werden. Das neu zu errichtende Gebäude orientiert sich an der Nachbarbebauung sowohl von seiner Lage als auch der Gebäudehöhe. Im Erdgeschoss ist zum Grundstück 257/3 eine Durchfahrt geplant, um die im rückwärtigen Grundstücksbereich geplanten 10 Stellplätze von insgesamt 18 zu erreichen. Acht weitere Stellplätze werden vor dem Gebäude an der Straße nachgewiesen.

Das Vorhaben befindet sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage und ist somit gemäß § 34 BauGB zu beurteilen.

Gemäß § 34 BauGB ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Beschlussvorschlag:

„Der Bauvoranfrage zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses in Wasserliesch, Flur 5, Flurstück 252/1 und 251/3 wird zugestimmt.“

In Kenntnis der Verwaltungsvorlage wird das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB hergestellt.“
